

Grund-
lagen

Vor-
wort

Wahl-
recht

Wahl-
gebiet

Wahl-
organe

Wahl-
vorstand

Wahl-
berecht.

Stimm-
zettel

So können Sie manche Fragen beantworten

Es wird nicht erwartet, dass Sie alle Feinheiten des Wahlrechts wissen. Doch einige Fragen aus der Wählerschaft sollten Sie schon beantworten können.



*Moin, Moin,
ich heiße
Wahldemar!
Ich werde
Ihnen mit Tipps
und Hinweisen
über die Hürden
des Wahltages
helfen!*



Auch wenn jeder Wahlvorstand diese Broschüre mit den Rechtsgrundlagen erhält: Praktische Regelungen finden Sie in diesen Leitfäden!

Ein Dankeschön im Voraus



Andreas Wagner
Oberbürgermeister der
Stadt Wilhelmshaven und
Kreiswahlleiter für den
Bundestagswahlkreis 26

Bereits zum sechsten Mal in Folge hat die Niedersächs. Landeswahlleitung der Stadt Wilhelmshaven die Kreiswahlleitung für diesen Bundestagswahlkreis übertragen.

Das ist nicht selbstverständlich, da allgemein in Wahlkreisen, die mehrere Städte/Landkreise umfassen, die Kreiswahlleitung ständig wechselt. Es wird anerkannt, dass Wilhelmshaven alle Städte und Gemeinden im Wahlkreis und die dort tätigen Wahlvorstände hilfreich und praktisch unterstützt.

Zum Gelingen einer Wahl trägt aber nicht nur die gute Vorbereitung bei.

Erst das Engagement vieler Bürger und Bürgerinnen in den Wahlvorständen bewirkt, dass der Wähler auch tatsächlich vor Ort wählen kann. Überhaupt stärkt die Beteiligung vieler ehrenamtlicher Kräfte das Vertrauen auf eine transparente und korrekt abgewickelte Wahl. Beobachtet man das Wahlgeschehen in manchen anderen Staaten, ist das nicht immer selbstverständlich.

Der Wahlvorstand darf natürlich bei seiner verantwortungsvollen Arbeit nicht allein gelassen werden. Zwar üben manche das Ehrenamt bereits seit vielen Jahren aus und kennen daher das „Wahlgeschäft“, doch werden zu jeder Wahl einige Bestimmungen geändert. Es ist daher immer wieder erforderlich, sich mit den Einzelheiten des Wahlablaufs zu beschäftigen. Dieser Leitfaden – aufgeteilt in kleine handliche Mappen - soll Ihnen als Wegweiser durch die Wahl dienen. Mit diesen Hinweisen und dem zusätzlich bereitgestellten Material bin ich überzeugt, dass die Wahl einen guten Verlauf nehmen wird.

Herausgeber

Im Auftrage des Kreiswahlleiters:
Stadt Wilhelmshaven
Dienststelle Statistik/Wahlen
Rathausplatz 7 - 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421/16-1234 Rudolf Perkams
04421/16-1273 Karin Neumann
04421/16-1274 Sven Schneider
E-Mail: wahlamt@stadt.wilhelmshaven.de

Hinweise

Wenn Begriffe wie Wähler, Wahlvorsteher usw. verwendet werden, sind selbstverständlich auch Wählerin, Wahlvorsteherin usw. gemeint. Der Versuch, konsequent in männlicher und gleichzeitig in weiblicher Form zu formulieren, führte zur Unübersichtlichkeit. Sollte durch irgendeine Formulierung der Eindruck einer Parteilichkeit entstehen, so erfolgte diese ohne Absicht.

Grund-
lagen

Vor-
wort

Wahl-
recht

Wahl-
gebiet

Wahl-
organe

Wahl-
vorstand

Wahl-
berecht.

Stimm-
zettel

Wahlrecht

Artikel 38 des Grundgesetzes bestimmt:

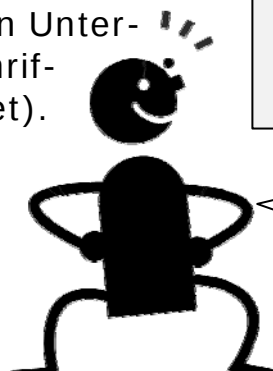
„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“

Diese fünf Wahlgrundsätze werden in vielen Bestimmungen zur Ausführung der Bundestagswahl umgesetzt. So gelten für diese Wahl:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung vom 3.5.2013;
- die Bundeswahlordnung in der Fassung vom 13.5.2013;
- das Wahlstatistikgesetz in der Fassung vom 27.4.2013;
- das Wahlprüfungsgesetz in der Fassung vom 12.7.2012.

Interessant ist für die Experten des Wahlrechts, dass - als Folge von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts - das System der Sitzverteilung aufgrund der Landeslisten und das Wahlrecht für Auslandsdeutsche verändert wurde.

In der geänderten Bundeswahlordnung wurden neue Informationspflichten der Verwaltung eingeführt (z.B. Auskunft über barrierefreie Wahlräume, Hinweis auf Hilfsmittel des Blindenverbandes, Kontrollmitteilungen an Briefwähler bei Versand von Unterlagen an andere Anschriften, Auftritt im Internet).



Wahl demars

Hinweis:

„Regelmäßig“ werden vor jeder Wahl einige „Regeln“ geändert!

Allgemeine Wahl

Alle Bürger sind wahlberechtigt, soweit sie die allgemeinen Voraussetzungen dafür erfüllen (z.B. das Mindestalter). Das Wahlrecht darf nicht abhängig gemacht werden vom Geschlecht, vom Mindestvermögen, von gezahlten Steuern usw.

Unmittelbare Wahl

Die Abgeordneten werden ohne Zwischenschaltung einer anderen Instanz direkt von den Wahlberechtigten gewählt (nicht wie zum Beispiel in den USA, wo zunächst Wahlmänner gewählt werden, die ihrerseits den Präsidenten wählen).

Freie Wahl

Jeder kann sein Wahlrecht frei ausüben - ohne Zwang oder Druck von staatlicher oder privater Seite. Es darf auch keine unmittelbare Beeinflussung beim Wahlgang stattfinden. Niemand darf wegen seiner Wahlentscheidung benachteiligt werden.

Gleiche Wahl

Jede abgegebene Stimme muss das gleiche Gewicht haben. Jeder Wahlberechtigte muss nicht nur die gleiche Zahl von Stimmen haben, sondern jede Stimme muss auch den gleichen Erfolgswert haben. Manche Regelungen werden jedoch strittig beurteilt.

Geheime Wahl

Es darf nicht feststellbar sein, wie der einzelne Bürger gewählt hat. Deshalb müssen alle Vorkehrungen für die Geheimhaltung der persönlichen Wahlentscheidung getroffen werden. Auch der Bürger selbst darf nicht demonstrativ offen wählen.

Grundlagen

Vorwort

Wahlrecht

Wahlgebiet

Wahlorgane

Wahlvorstand

Wahlberecht.

Stimmzettel

Wahlgebiet



Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt. Hiervon befinden sich 30 Wahlkreise mit den Nummern 24 bis 53 in Niedersachsen.

Einige Wahlkreise wurden neu zugeschnitten – dieser Wahlkreis jedoch nicht.

Allerdings gab es eine Verschiebung in den Nummern: jetzt **Nr. 26** (nicht mehr Nr. 27!). Auch gibt es eine neue Bezeichnung des Wahlkreises: Friesland – Wilhelmshaven – Wittmund.

Rund 190.000 Einwohner des Wahlkreises sind wahlberechtigt. In allen Orten dieses 1.371 km² großen Wahlkreises gilt der gleiche Stimmzettel.

Städte und Gemeinden im Wahlkreis 26

Stadt / Gemeinde	Wahlbezirke	Briefwahlbezirke	geschätzt: Wahlberecht.
Kreisfreie Stadt			
Stadt Wilhelmshaven	38	10	64.400
Landkreis Friesland			
Gemeinde Bockhorn	10	1	6.800
Stadt Jever	11	2	11.500
Gemeinde Sande	8	1	7.300
Stadt Schortens	19	2	16.600
Stadt Varel	29	2	19.600
Gemeinde Wangerland	12	1	7.800
Gemeinde Wangerooge	1	1	1.000
Gemeinde Zetel	13	1	9.300
Landkreis Wittmund			
Samtgemeinde Esens	22	1	11.400
Gemeinde Friedeburg	12	1	8.300
Samtgemeinde Holtriem	11	1	7.300
Gemeinde Langeoog	1	1	1.400
Gemeinde Spiekeroog	1	1	600
Stadt Wittmund	24	2	16.500
Wahlkreis insgesamt	212	28	189.800

Wahldemars Hinweis:
Gegenüber der letzten Bundestagswahl ist die Zahl der Wahlberechtigten leicht gesunken!



Grundlagen

Vorwort

Wahlrecht

Wahlgebiet

Wahlorgane

Wahlvorstand

Wahlberecht.

Stimmzettel

Wahlorgane

Wahlorgane sind Stellen, die - neben der allgemeinen Verwaltungsorganisation - völlig neutral und unabhängig die Wahl vorbereiten und durchführen.

Landeswahlleitung

Ein Landeswahlleiter organisiert als eine Behörde des Landes alle Wahlen. Er wird vom Niedersächs. Ministerium für Inneres und Sport auf unbestimmte Zeit berufen und überwacht und vereinheitlicht durch Regelungen den Ablauf der Wahlvorbereitungen und stellt auf Landesebene das Wahlergebnis fest.



Landeswahlleiterin
Ulrike Sachs

Kreiswahlleitung

Vom Niedersächs. Landeswahlleiter wurden für die Dauer einer Wahlperiode berufen:



Kreiswahlleiter
Andreas Wagner
(Oberbürgermeister der
Stadt Wilhelmshaven)

Stellv. Kreiswahlleiter
Rudolf Perkams
(Leitung der Dienststelle
Statistik/Wahlen der
Stadt Wilhelmshaven)



In den Wahlbestimmungen werden einige Aufgaben nicht der Verwaltung, sondern dem Kreiswahlleiter übertragen (z.B. Druck der Stimmzettel). Die Kreiswahlleitung ist rechtlich eine eigene Behörde. Da sie über kein „eigenes Personal“ verfügt, wurde die Dienststelle Statistik/Wahlen der Stadtverwaltung Wilhelmshaven mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut.

Kreiswahlausschuss

Für jeden Wahlkreis musste ein Kreiswahlausschuss gebildet werden. Die Mitglieder dieses Ausschusses wurden vom Kreiswahlleiter aufgrund von Vorschlägen der Parteien berufen.

Der Kreiswahlausschuss lässt Wahlvorschläge zu und stellt das amtliche Endergebnis fest.

Wahlvorstände

Informationen über dieses Wahlorgan siehe nächstes Blatt

Grund-
lagen

Vor-
wort

Wahl-
recht

Wahl-
gebiet

Wahl-
organe

Wahl-
vorstand

Wahl-
berecht.

Stimm-
zettel

Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 26

Vorsitzender:
Andreas Wagner

Stellvertr. Vors.:
Rudolf Perkams

Mitglieder:

Fritz Langen
Byrte Janssen
Sabine Linkohr
Volker Block
Susanne Bauermeister
Silvia Sedelmayr

Stellv. Mitglieder:

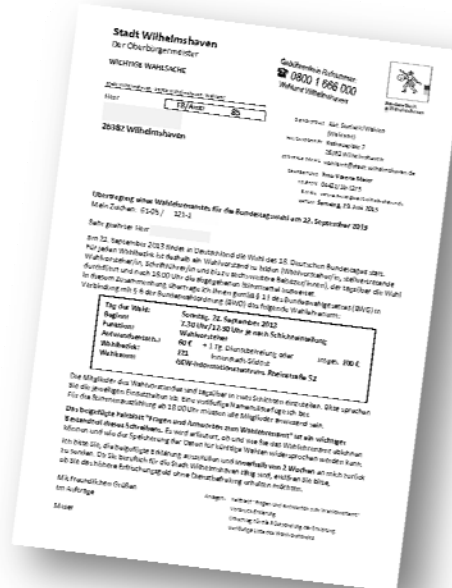
Traute Huppertz
Gerd Schriewer
Margit Stoermer
Hans-Dieter Nagler
Christian Ressel
Ruth Laube

Wahlvorstand

Zu den Wahlorganen zählt auch der Wahlvorstand, der gemäß § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz gebildet wird aus

Wahlvorsteher/in
Stellvertretend: Wahlvorsteher/in
bis zu sieben Beisitzer/innen .

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes sind von der Stadt/ Gemeinde berufen worden. Sofern die im § 53 Bundeswahlordnung (BWO) beschriebene Verpflichtung der Mitglieder (Unparteilichkeit, Verschwiegenheit) nicht bereits bei der Berufung vorgenommen wurde, müssen Sie als Wahlvorsteher diese Aufgabe wahrnehmen.



Berufung: Beispiel Wilhelmshaven

Wahldemars Hinweis:
Bei einem überraschenden „Personalausfall“ können Sie zufällig anwesende Wahlberechtigte „zwangsverpflichten“ (§ 6 Abs. 9 BWO).



Für die Beschlussfähigkeit reicht es aus, wenn

- während des Wahltages mind. 3 Mitglieder
- während der Auszählung mind. 5 Mitglieder

gleichzeitig anwesend sind. Darunter muss sich der Wahlvorsteher oder der stellvertretende Wahlvorsteher befinden.

Es müssen während des Wahltages nicht alle Mitglieder gleichzeitig anwesend sein. Der Wahlvorsteher kann in Absprache mit den Mitgliedern einen Schichtdienst organisieren, zum Beispiel:

- 1. Schicht von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr
- 2. Schicht ab 12.45 Uhr

Gegen 17.45 Uhr muss die 1. Schicht zur Auszählung wiederkommen. Es ist nicht erforderlich, dass alle Mitglieder am Wahltag morgens zu einer „Wahlbelehrung“ erscheinen müssen.

Der Wahlvorstand verhandelt, berät und entscheidet stets in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz). Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei einer Stimmengleichheit gibt jedoch die Stimme

Grundlagen

Vorwort

Wahlrecht

Wahlgebiet

Wahlorgane

Wahlvorstand

Wahlberecht.

Stimmzettel

Wahlberechtigung

Wählen darf nur, wer folgende Voraussetzungen erfüllt (stets bezogen auf den Wahltag „22. September 2013“):

Vollendung des 18. Lebensjahres

Wer am 22. September 1995 oder früher geboren ist, darf wählen.

Deutsche Staatsangehörigkeit

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Dreimonatsfrist

Wahlberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten (also seit dem 22. Juni 2013) in Deutschland eine Wohnung innehaben. Doch es gibt einige Sonderregelungen im § 12 Bundeswahlgesetz, die diese Dreimonatsfrist „entkräften“.

So sind unter den im § 12 Abs. 2 beschriebenen Voraussetzungen auch Deutsche wahlberechtigt, die im Ausland wohnen. Diese Deutschen mussten bis zum 21. Tag vor der Wahl (1.9.2013) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen - und zwar in der Verwaltung (bzw. Wahlamt) des letzten deutschen Wohnortes vor dem Fortzug.

Hauptwohnung

Von Amts wegen wurde jeder Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis des Ortes und des Wahlbezirkes eingetragen, wo er nach Kenntnisstand der Meldebehörde am **Sonntag, dem 18. August 2013**, mit Hauptwohnung gemeldet war. Zu diesem Stichtag stellten alle Wahlämter Deutschlands ihre Wählerverzeichnisse auf.

Wer ab 19.8.2013 der Meldebehörde einen Wohnungswechsel mitteilte, blieb in dem für die „alte“ Wohnung geltenden Wählerverzeichnis eingetragen - auch wenn ein rückwirkender Termin für den Umzug genannt wurde.

Einzige Ausnahme: Bei einem Wechsel des Wohnortes (also Zuzug von außerhalb) konnte bis zum 1.9.2013 ein Antrag auf Eintragung in das neue Wählerverzeichnis gestellt werden. Dann wurde natürlich die Eintragung im „alten“ Wählerverzeichnis gelöscht.

***Wahl demars Hinweis:**
Natürlich können Fristen
manchmal ärgerlich sein,
doch gibt es keine
Ausnahme nach dem Motto
„Bei Ihnen drücke ich ‚mal
ein Auge zu!‘.*



Grund-
lagen

Vor-
wort

Wahl-
recht

Wahl-
gebiet

Wahl-
organe

Wahl-
vorstand

Wahl-
berecht.

Stimm-
zettel

Stimmzettel

Jeder Wähler hat zwei Stimmen (Erststimme und Zweitstimme), die **unabhängig voneinander** gegeben werden können. Theoretisch hätte man auch zwei einzelne Stimmzettel drucken und ausgeben können. Dieser Gedankengang ist wichtig, wenn es am Wahlabend um die Bewertung der Gültigkeit von Stimmen geht. Der „Stimmzettel“ mit der Erststimme kann beispielsweise gültig sein, der „Stimmzettel“ mit der Zweitstimme dagegen nicht. Der Wähler ist nicht gezwungen, beide Stimmen abzugeben.

Erststimme

(schwarz gedruckt)

Mit der Erststimme wird eine Persönlichkeit gewählt, die direkt einen der 299 Sitze im Deutschen Bundestag erhält.

„Gewonnen“ hat, wer die meisten Stimmen erzielt hat (relative Mehrheitswahl). Alle anderen Stimmen fallen dann „unter den Tisch“.

Zweitstimme

(blau gedruckt)

Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Sie entscheidet darüber, wie viel Sitze eine Partei im Deutschen Bundestag überhaupt erhält.

Bei der Sitzverteilung werden jedoch nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben (Sperrklausel) oder in mindestens drei der insgesamt 299 Wahlkreise über die Erststimme direkt einen Sitz erzielt haben (Grundmandatsklausel).

Alle Stimmen der zu berücksichtigenden Parteien werden dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Verteilung der Mandate herangezogen. Für die Berechnung gilt das Verfahren „Sainte-Laguë/Schepers“. Für Experten: Es ähnelt dem Verfahren d'Hondt, doch werden die Stimmenergebnisse nicht durch 1, 2, 3 usw., sondern stattdessen durch 1, 3, 5 usw. geteilt.

Hat eine Partei über die Direktwahl in den Kreisen mehr Sitze erzielt als ihr laut der Sitzverteilung überhaupt zustehen, verbleiben ihr diese Sitze als „Überhangmandate“.

Sie haben 2 Stimmen



Grundlagen

Vorwort

Wahlrecht

Wahlgebiet

Wahlorgane

Wahlvorstand

Wahlberecht.

Stimmzettel

Wahl- raum

Aus- hänge

Aus- stattung

Kosten-ersatz

Neutra- lität

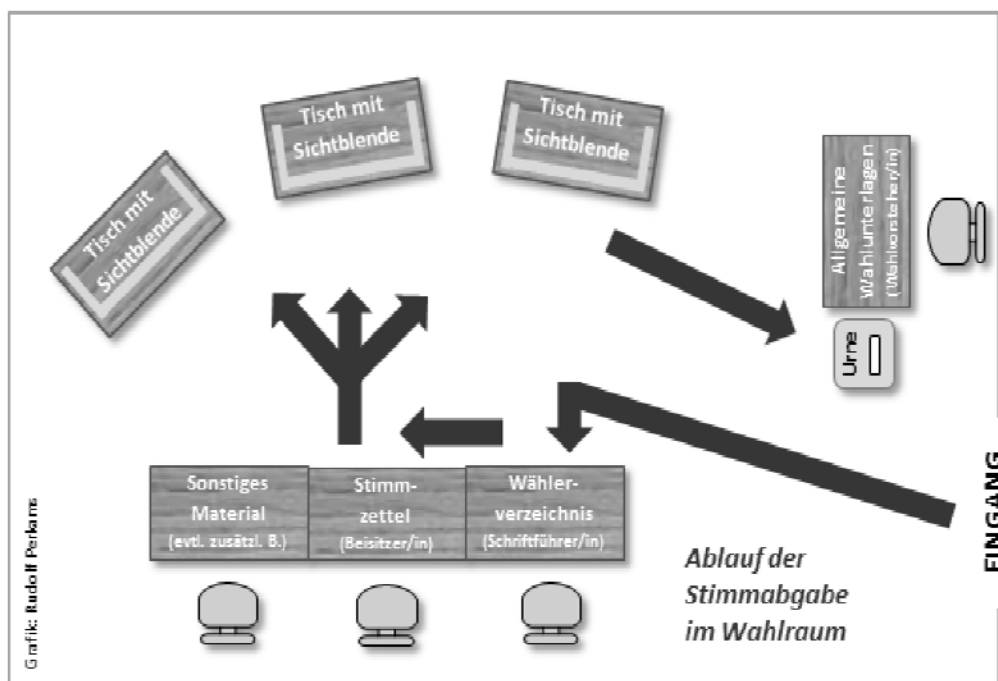
**Wahl demars
Ratschlag:**
Der Philosoph
Konfuzius
sagte: Der Weg
ist das Ziel.
Mit diesen
Tipps wird
nichts konfus!

[illegible]

1

Einrichtung des Wahlraumes

Nicht immer finden Sie den Wahlraum bereits hergerichtet vor. Folglich müssen Sie eventuell Tische und Stühle so umstellen, dass ein reibungsloser Ablauf im Wahlraum der-gestalt stattfindet, dass die Wähler sich nicht gegenseitig behindern. Die folgende Grafik zeigt anschaulich, wie die einzelnen „Wahlmöbel“ am besten aufgestellt werden.



Die Wahlkabinen (in der Regel Tische, auf denen aufklappbare Sichtblenden stehen) sind auf jeden Fall so aufzustellen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Der Wähler darf zum Beispiel nicht durch ein Fenster beobachtet werden können (eventuell Wahlkabinen schräg versetzt stellen oder teilweise Vorhänge zuziehen).

Die Wahlurne sollte zweckmäßigerweise am Tisch des Wahlvorstehers stehen. **Prüfen Sie unbedingt, ob die Wahlurne tatsächlich leer ist!** Anschließend ist die Wahlurne zu verschließen; der Schlüssel ist vom Wahlvorsteher zu verwahren. Manche Gemeinden verwenden übrigens noch Siegelstreifen für die Wahlurnen.



Wahl demars
Hinweis:
Achten Sie
darauf, dass die
Mitglieder des
Wahlvorstandes
keiner Zugluft
ausgesetzt sind!

Da es bei großem Andrang zu Wartezeiten für Wähler kommen kann, sollten einige „Besucherstühle“ bereit stehen.

Auf- takt

Wahl- raum

Aus- hänge

Aus- stattung

Kosten-ersatz

Neutra-
lität

Informationen für die Wähler



Die Wahlvorstände in Wilhelmshaven erhalten farbige Hinweisschilder im DIN-A-3-Format, die zum Schutz vor der Witterung in Sichthüllen eingelegt sind.

Ausdrücklich in der Bundeswahlordnung vorgeschrieben ist der Aushang der Wahlbekanntmachung mit einem Stimmzettel als Muster (§ 48 Abs. 2). Dieses Plakat ist beispielsweise an einer Wand auf dem Flur zu einem Wahlraum oder im Wahlraum anzubringen (... aber bitte so, dass Leser den Wahlablauf nicht behindern). Der Aushang ist schon deshalb wichtig, damit der Wähler vorweg den amtlichen Stimmzettel studieren kann und dann - zumindest theoretisch - nicht mehr so viel Zeit in der Wahlkabine benötigt!

Da bei der Urnenwahl keine Stimmzettelumschläge mehr verwendet werden, hat der Wähler den Stimmzettel bereits in der Wahlkabine so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es sind deshalb in jeder Wahlkabine die vorbereiteten Plakate anzubringen.



Wahl demars Tipp:
Sorgen Sie für ausreichendes Licht - sowohl für die Wahlhelfer als auch für die Wähler!



Auf-
takt

Wahl-
raum

Aus-
hänge

Aus-
stattung

Kosten-
ersatz

Neutra-
lität

Ausstattung

Stimmzettel

Der wichtigste Vordruck bei einer Wahl ist natürlich der Stimmzettel. Die dem Wahlvorstand zugewiesene Menge an Stimmzetteln richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten des Wahlbezirkes abzüglich der Briefwähler, die ja bereits einen Stimmzettel erhalten haben.

Die Druckerei hat die Stimmzettel jeweils zu 250 Exemplaren gebündelt. Eine Garantie für die Richtigkeit der abgezählten Menge kann nicht gegeben werden.

Sollten die Stimmzettel zur Neige gehen, müssen Sie unbedingt rechtzeitig Nachschub ordern!

Wählerverzeichnis

Ein Mitglied des Wahlvorstandes führt das Wählerverzeichnis. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass Sie diese Aufgabe dem Schriftführer übertragen.

Möglicherweise erhalten Sie im Verlauf des Wahltages von Ihrer Gemeindeverwaltung Informationen über die Berichtigung des Wählerverzeichnisses. In Wilhelmshaven ist es stets der Fall, weil aus organisatorischen Gründen das Wählerverzeichnis bereits am Donnerstag vor dem Wahltag gedruckt wurde und demzufolge die am Freitag und Samstag entstandenen Bearbeitungsfälle noch berücksichtigt werden müssen.

Wahlmaterial

Der Wahlraum stellt auch eine Art „Büro“ dar. Deshalb erhalten Sie Material wie in einem Büro, z.B. Klebeband, Schere, Gummibänder, Bindfaden, Schreibpapier. (Die Stadt Wilhelmshaven verwendet hierfür übrigens Aluminiumkoffer).

Zur Ausstattung zählen auch Kugelschreiber. Vergessen Sie nicht, blau oder schwarz schreibende Kugelschreiber in den Wahlkabinen auszulegen bzw. dort zu befestigen!



**Wahl demars
Hinweis:**
„Verbummeln“ Sie
nicht den Schlüssel
für die Wahlurne! In
Wilhelmshaven
haben übrigens die
Wahlurnen
gleichartige
Schlösser.

Auf-
takt

Wahl-
raum

Aus-
hänge

Aus-
stattung

Kosten-
ersatz

Neutra-
lität

Ersatz der Kosten

Erfrischungsgeld

Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt. Hierfür wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die im Gesetzestext als „Erfrischungsgeld“ bezeichnet wird.

Jede Gemeinde kann unter Beachtung des im § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung genannten Mindestbetrages von 21 € die Höhe des Erfrischungsgeldes selbst bestimmen. Oftmals - so auch in Wilhelmshaven - sind die Beträge nach der Funktion im Wahlvorstand gestaffelt (z.B. weil der Wahlvorsteher eine größere Verantwortung trägt). Die Höhe des „persönlichen“ Erfrischungsgeldes wurde in dem Berufungsschreiben mitgeteilt.

In vielen Gemeinden werden die festgelegten Beträge während des Wahltages bar vom Wahlvorsteher ausgezahlt - selbstverständlich gegen Quittung.

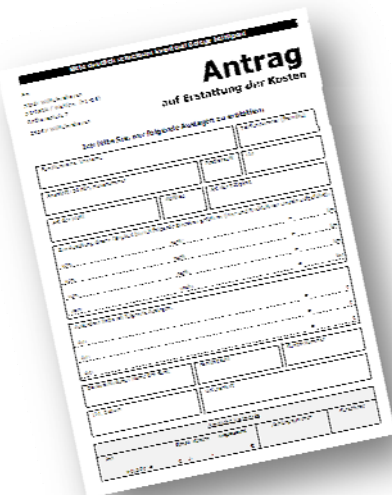
Auslagenersatz

Gemäß § 10 Abs. 1 BWO haben Mitglieder der Wahlvorstände einen Anspruch auf Fahrkostenentschädigung, wenn sie *außerhalb ihres (eigenen) Wahlbezirks* tätig sind.

Pro Kilometer Hin- und Rückweg werden 30 Cent gezahlt.

Die Kosten werden nur auf Antrag erstattet (Überweisung auf ein Bankkonto).

Der Antrag kann formlos gestellt werden, doch stehen in der Regel Vordrucke für die Beantragung zur Verfügung.

A form titled 'Antrag auf Erstattung der Kosten' (Request for reimbursement of costs). It includes fields for personal data (Name, Adresse, Telefon, E-Mail), a section for 'Kostenart' (Cost type) with checkboxes for 'Fahrtkosten' (Travel costs) and 'Erfrischungsgeld' (Refreshment money), and a table for 'Kostenberechnung' (Cost calculation) with columns for 'Kilometer', 'Höhe des Erfrischungsgeldes', and 'Gesamt' (Total). The form is dated 2013.

So sieht in der Stadt Wilhelmshaven der Antrag auf Erstattung der Kosten aus.



Wahldebars Hinweis:
Nicht jede Form von Erfrischung ist erwünscht! Vielleicht werden z.B. vom Hausmeister Getränke gegen Bezahlung bereitgestellt? Auf keinen Fall werden alkoholische Getränke geduldet!

Auf-
takt

Wahl-
raum

Aus-
hänge

Aus-
stattung

Kosten-
ersatz

Neutra-
lität

Neutralität

Die Wahlen in Deutschland sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Zu dem Grundsatz „frei“ gehört, dass der Wähler während der Wahlhandlung keiner Einflussnahme auf seine Stimmabgabe ausgesetzt werden darf. So heißt es im § 32 Abs. 1 Bundeswahlgesetz:

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Der Landeswahlleiter verdeutlicht in einem Wahlerlass, dass im Besonderen die Verteilung von Flugblättern, das Anbringen von Wahlplakaten und das sichtbare Mitführen von Werbematerial unzulässig ist. Es gibt im Übrigen keine generelle „Bannmeile“ um das Wahllokal. Entscheidend ist stets der Gedanke, dass es für die Wähler zumindest eine Wegstrecke zu dem Wahlgebäude geben muss, ohne unmittelbar von Wahlwerbung betroffen zu werden. Befindet sich der Wahlraum z.B. in einem Schulgebäude, kann schon der Zugang zum Schulhof unter die Verbotsregelung fallen.

Unerlaubte Plakate sind von Ihnen zu entfernen und - da die Plakate Eigentum der jeweiligen Parteien sind - für eine mögliche Abholung im Gebäude zu hinterlegen. Derartige Aktionen sind in der Wahlniederschrift zu vermerken. Ein Einschreiten kann im Bedarfsfall auch durch die Polizei erfolgen.

Von den Mitgliedern des Wahlvorstandes sind Neutralität und Unparteilichkeit zu erwarten. Verboten ist daher das Tragen von Abzeichen, Nadeln, Plaketten oder spezielle Kleidung, die irgendwelche Rückschlüsse auf die politische Überzeugung zulassen.



Tragen jedoch Wähler beim Wahlgang Plaketten z.B. an ihrer Kleidung, sind diese als freie Meinungsäußerung zu dulden. Es versteht sich von selbst, dass mit den Wählern keine „politischen“ Debatten geführt werden. Oftmals versuchen Wähler derartige Gespräche aufzuzwingen.

Auf-
takt

Wahl-
raum

Aus-
hänge

Aus-
stattung

Kosten-
ersatz

Neutra-
lität

So werden die Wähler bedient

**Wahl-
benachr.**

Wahl- schein

Prüfung

Stimm- abgabe

**Öffent-
lichkeit**

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister

Wahlkreis
11

Wahlbenachrichtigung zur Wahl des Deutschen Bundestages

(Wahlkreis 11, Bundeswahlkreis
Hannover 1 - 2002 Wahlmänner)

Gebührenfreie Hotline:
Tel. 0400 1 666 000

Telefax: 0400 1 16 11 275
E-Mail: wahlinfo@wahlmänner.de

Abstimmzeiten am 22. bis 23.09.2002
Sonntag, 22. September 2002: 8.00 - 18.00 Uhr
Montag, 23. September 2002: 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 27. September 2002: 8.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 28. September 2002: 8.00 - 12.00 Uhr

Anr.
Name
Straße
PLZ Ort

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr:
Sie sind im Wahlverzeichnis eingetragen und können
am folgenden Tag im genannten Wahlkreis wählen.

**Sonntag, 22. September 2002
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

**Wahlraum:
WR2**

Bringen Sie bitte dieses Schreiben zur Wahl mit, da Sie
sich andersfalls ausweisen müssen.
Wenn Sie in einem anderen Wahlkreis wählen oder ein
Stimmzettel nutzen möchten, bringen Sie ein gültiges
solches Dokument (Einbürgerungsurkunde) mit.
nur auf Antrag (Einbürgerungsurkunde).

Im freundlichen Gruß
Der Wahlleiter der Stadt Wilhelmshaven

Antrag auf einen Wahlkreis

☐ Ich möchte die Briefwahl nutzen
☐ Ich möchte in einem anderen Wahlkreis wählen.

Unterschrift _____
Stempel _____

Stadt Wilhelmshaven
Rathausplatz 7
26382 Wilhelmshaven

"WBZ-NRW"
WBZ NRW
Lfd. Nr. _____

Wahlkreis _____
WBZ _____
Name des Wählers 1. Vorname _____
2. Nachname _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Wohnort _____
Telefon _____

Mein Geburtsdatum: _____
Ich bitte darum, die entsprechenden Unterlagen
mit **persönlich** im Wahlkreis auszuhandeln
(in einem Brief oder in einem Briefkasten).

☐ Ich möchte die Briefwahl nutzen
☐ Ich möchte in einem anderen Wahlkreis wählen.

☐ Ich möchte die Briefwahl nutzen
☐ Ich möchte in einem anderen Wahlkreis wählen.

☐ Ich möchte die Briefwahl nutzen
☐ Ich möchte in einem anderen Wahlkreis wählen.

☐ Ich möchte die Briefwahl nutzen
☐ Ich möchte in einem anderen Wahlkreis wählen.

☐ Ich möchte die Briefwahl nutzen
☐ Ich möchte in einem anderen Wahlkreis wählen.

Fragen und Antworten zum Wahlverfahren

Was ist ein Wahlkreis?

Ein Wahlkreis ist ein bestimmtes Gebiet, in dem die
Wahlberechtigten wählen. In der Regel umfasst ein
Wahlkreis eine bestimmte Anzahl von Wahlberechtigten.
Die Wahlberechtigten wählen einen oder mehrere
Wahlberechtigte, die den Bundestag bilden.

Wie kann ich einen Wahlkreis befragen?

Sie können dies tun, indem Sie den Wahlkreis
befragen. Sie können dies tun, indem Sie den
Wahlkreis befragen. Sie können dies tun, indem
Sie den Wahlkreis befragen.

Wie kann ich einen Wahlkreis befragen?

Sie können dies tun, indem Sie den Wahlkreis
befragen. Sie können dies tun, indem Sie den
Wahlkreis befragen. Sie können dies tun, indem
Sie den Wahlkreis befragen.

Wie kann ich einen Wahlkreis befragen?

Sie können dies tun, indem Sie den Wahlkreis
befragen. Sie können dies tun, indem Sie den
Wahlkreis befragen. Sie können dies tun, indem
Sie den Wahlkreis befragen.

Wie kann ich einen Wahlkreis befragen?

Sie können dies tun, indem Sie den Wahlkreis
befragen. Sie können dies tun, indem Sie den
Wahlkreis befragen. Sie können dies tun, indem
Sie den Wahlkreis befragen.

Wie kann ich einen Wahlkreis befragen?

Sie können dies tun, indem Sie den Wahlkreis
befragen. Sie können dies tun, indem Sie den
Wahlkreis befragen. Sie können dies tun, indem
Sie den Wahlkreis befragen.

Wie kann ich einen Wahlkreis befragen?

Sie können dies tun, indem Sie den Wahlkreis
befragen. Sie können dies tun, indem Sie den
Wahlkreis befragen. Sie können dies tun, indem
Sie den Wahlkreis befragen.

**Kann eine Person für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen?**

Nein, eine Person kann nicht für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen.
Die Briefwahlunterlagen müssen von der
Person, die wählen möchte, persönlich abgeholt
werden.

**Kann eine Person für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen?**

Nein, eine Person kann nicht für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen.
Die Briefwahlunterlagen müssen von der
Person, die wählen möchte, persönlich abgeholt
werden.

**Kann eine Person für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen?**

Nein, eine Person kann nicht für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen.
Die Briefwahlunterlagen müssen von der
Person, die wählen möchte, persönlich abgeholt
werden.

**Kann eine Person für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen?**

Nein, eine Person kann nicht für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen.
Die Briefwahlunterlagen müssen von der
Person, die wählen möchte, persönlich abgeholt
werden.

**Kann eine Person für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen?**

Nein, eine Person kann nicht für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen.
Die Briefwahlunterlagen müssen von der
Person, die wählen möchte, persönlich abgeholt
werden.

**Kann eine Person für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen?**

Nein, eine Person kann nicht für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen.
Die Briefwahlunterlagen müssen von der
Person, die wählen möchte, persönlich abgeholt
werden.

**Kann eine Person für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen?**

Nein, eine Person kann nicht für sich die
Briefwahlunterlagen zum Wahlkreis abholen.
Die Briefwahlunterlagen müssen von der
Person, die wählen möchte, persönlich abgeholt
werden.



Gestaltung: Stadt Wilhelmshaven – Dienststelle Statistik/Wahlen

Wahlbenachrichtigung

Auf der Grundlage des Wählerverzeichnis wurden die Wahlbenachrichtigungen gedruckt und in der Regel in der zweiten Augushälfte 2013 den Wahlberechtigten zugestellt. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden ist in Wilhelmshaven die Wahlbenachrichtigung nicht als Karte, sondern als Brief zum gleichen Porto versandt worden. Personen, die aus irgendeinem Grund nachträglich in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, erhielten nachträglich handschriftlich oder per PC ausgestellte Wahlbenachrichtigungen.

Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung gilt bereits als „Identitätsnachweis“. Ein zusätzlicher Ausweis ist vom Wähler nicht vorzulegen. Oft werden Bedenken gegen diese Verfahrensweise geäußert, weil ein Missbrauch vermutet wird. Sicherlich ist denkbar, dass jemand - strafbar - für eine andere Person wählt, doch wollte der Gesetzgeber bewusst keine zusätzlichen Bedingungen für die Teilnahme an der Wahl einführen. Viele (oftmals auch ältere) Menschen besitzen keinen gültigen Ausweis (mehr); bei einer Ausweispflicht wären sie dann von der Wahl ausgeschlossen.

Die Wahlbenachrichtigungen werden einbehalten und für die Feststellung der aktuellen Wahlbeteiligung gesammelt (z.B. in 50er-Stapeln).

Wer jedoch keine Wahlbenachrichtigung vorlegen kann, muss sich durch ein amtliches Dokument ausweisen, das ein Lichtbild enthält (z.B. Personalausweis, Reisepass oder auch Führerschein; nicht aber EC-Karte oder Kreditkarte!).



**Wahl demars
Hinweis:**
Wenn keine
Wahlbenachrichtigung
vorliegt:
Vermerken Sie im
Wählerverzeichnis die
Nummer des
Ausweisdokumentes.

Wahl-
verlauf

Wahlbe-
nachr.

Wahl-
schein

Prü-
fung

Stimm-
abgabe

Öffent-
lichkeit

Wahlschein

Der Wahlschein (nicht zu verwechseln mit der Wahlbenachrichtigung oder dem Stimmzettel!) ist ein vom Wahlamt ausgestelltes Dokument, das den Wähler berechtigt, statt in „seinem Wahllokal“ auf andere Weise zu wählen: entweder in einem anderen Wahllokal oder durch Briefwahl.

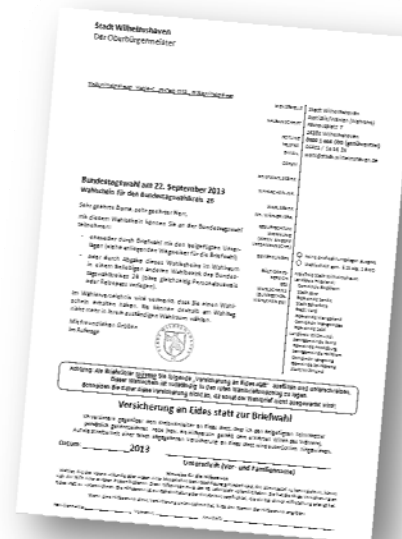
Der Wahlschein wurde nur auf Antrag ausgestellt. Im entsprechenden Wählerverzeichnis erfolgte dann natürlich ein entsprechender Sperrvermerk, damit nicht doppelt gewählt werden kann.

Der Inhaber des Wahlscheines ist also nicht zur Briefwahl verpflichtet. Er kann stattdessen mit diesem Dokument in ein beliebiges Wahllokal des Bundestagswahlkreises 26 gehen und dort wählen (z.B. Wahlschein ausgestellt von der Stadt Wilhelmshaven; Wahl in einem Wahllokal der Samtgemeinde Esens).

In einem solchen Fall muss der Wahlvorstand den vorgelegten Wahlschein einbehalten. Zur Kontrolle muss sich ferner der Wähler ausweisen.

Obwohl der Inhaber des Wahlscheines mit Zusendung der Briefwahlunterlagen bereits einen Stimmzettel erhalten hat, braucht er diesen nicht unbedingt verwenden, sondern erhält einen neuen Stimmzettel (... in einem Wahlbezirk mit Stimmzetteln für die repräsentative Wahlstatistik ist das auf jeden Fall erforderlich).

Die „Wahlschein-Wähler“ gehören mit zu den Wählern, die im Ergebnisvordruck insgesamt unter **B** erfasst werden. Zur Information wird die Anzahl der Wahlschein-Wähler aber auch unter **B 1** notiert.



Der Wahlschein der Stadt Wilhelmshaven ist auf dem städtischen Kopfbogen gedruckt.

Wahlverlauf

Wahlbenachr.

Wahlschein

Prüfung

Stimmabgabe

Öffentlichkeit

Wahldehors Hinweis:
Es sind keine roten Wahlbriefe anzunehmen.

Der Briefwähler ist selbst dafür verantwortlich, dass der Wahlbrief rechtzeitig beim Kreiswahlleiter in Wilhelmshaven eintrifft.



Prüfung der Wahlberechtigung

Zunächst einmal: Der im § 56 Bundeswahlordnung beschriebene Wahlablauf im Wahlraum entspricht nicht der in Niedersachsen gängigen Praxis. Bitte organisieren Sie den Ablauf so, wie er in der Zeichnung „Wahlraum“ im Kapitel „So beginnen Sie im Wahlvorstand den Wahltag“ dargestellt wurde.

Der erste Schritt ist folglich die Prüfung der Wahlberechtigung. Nur die im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen sind wahlberechtigt (Ausnahme: Inhaber eines Wahlscheines - siehe vorheriges Blatt). Wird die Wahlbenachrichtigung vorgelegt, kann aufgrund der laufenden Nummer die Person rasch im Wählerverzeichnis gefunden werden. Auch wenn der Wähler sich nicht zusätzlich ausweisen muss: Es sollte auf Plausibilität geachtet werden (z.B. Mann kann keine Karte mit dem Vornamen einer Frau vorlegen oder offenbar ein großer Altersunterschied zwischen Wähler und dem Geburtsdatum im Wählerverzeichnis). Ist die Eintragung gefunden worden, wird ein Haken für die Stimmabgabe gesetzt.

Nicht wählen darf eine Person, wenn bei der entsprechenden Eintragung im Wählerverzeichnis

- ein Sperrvermerk (W oder WB) vorhanden ist. Diese Person hat bereits Briefwahlunterlagen erhalten.
- eine Streichung vorgenommen wurde. Die Wahlberechtigung ist aus irgendeinem Grund nicht mehr gegeben.

Werden der Sperrvermerk bzw. die Streichung von der Person bestritten, ist die Wahlzentrale der Stadt/Gemeinde zur Klärung des Falles anzurufen.



Wahldears Hinweis:
Änderungen im
Wählerverzeichnis dürfen
nur nach Rücksprache
mit der Wahlzentrale
vorgenommen werden!

NordseeStadt Wilhelmshaven

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag nach dem Votanten der Bundeswahlordnung (§§ 15 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 12 der Bundeswahlordnung und sind nach § 13 der Bundeswahlordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dieses Wählerverzeichnis hat nach der Bekanntmachung in der Wilhelmshavener Zeitung in der Zeit vom 2. bis 6. September 2013:

Sind die Wahlberechtigten in der Gemeinde (Gemeinde, Stadtteil, Ortsteil, Ortsteilteil) zur Eintragung gekommen. Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung mitgeteilt worden. Ort, Tag und Zeit der Wahl wurden außerdem vor der Wahl in der Wilhelmshavener Zeitung bekanntgegeben.

Dieses Wählerverzeichnis umfasst ☐ alle wahlberechtigten Bürger.

Bezeichnung	Abschluss des Wählerverzeichnisses am 18. Sept. 2013, Stand: 18.00 Uhr	1. Einrichtung des Wählerverzeichnisses am 22. Sept. 2013, Stand: 9.00 Uhr	2. Einrichtung des Wählerverzeichnisses am 22. Sept. 2013, Stand: 15.00 Uhr
A1 Wahlbezirke ohne Sperrvermerk	Personen	Personen	Personen
A2 Wahlbezirke mit Sperrvermerk	Personen	Personen	Personen
A1+A2 Wahlberechtigte insgesamt	Personen	Personen	Personen

Wilhelmshaven, den 18.09.2013
Ralf Wilhelmshaven
Der Ortsbürgermeister
Ralf Wilhelmshaven

Personen

Wilhelmshaven, den 22.09.2013
Der Wahlvorstand

Wilhelmshaven

Das erste Blatt eines Wählerverzeichnisses ist stets die Beurkundung (hier Stadt Wilhelmshaven)

Wahlverlauf

Wahlbenachr.

Wahlschein

Prüfung

Stimmabgabe

Öffentlichkeit

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann **nur durch den Wahlberechtigten selbst** ausgeübt werden. Es gibt keine Vertretung bei der Stimmabgabe (z.B. wegen Krankheit) - auch nicht, wenn alle möglichen Dokumente einschließlich einer Vollmacht vorgelegt werden.

Ist der Wähler des Lesens unkundig oder körperlich beeinträchtigt, kann er sich der Hilfe einer anderen Person bedienen (... das kann zum Beispiel auch ein Mitglied des Wahlvorstandes sein). **Ist aber erkennbar keine Behinderung vorhanden, darf nicht geholfen werden.** Ehegatten müssen nacheinander wählen; sie dürfen sich nicht gegenseitig „beraten“. Rollstuhlfahrern sollte man eventuell die Wahl außerhalb der Wahlkabine ermöglichen, sofern das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Wegen des Grundsatzes der geheimen Wahl **muss** der Wähler die Wahlkabine (bzw. die Sichtblende) benutzen. Wird der Stimmzettel - oftmals demonstrativ - öffentlich angekreuzt oder wird er erkennbar markiert (... so dass man weiß, wer den Stimmzettel ausgefüllt hatte), ist der Wähler gemäß § 56 Abs. 6 Bundeswahlordnung zurückzuweisen. Sie müssen dann verhindern, dass dieser „öffentliche“ Stimmzettel in die Wahlurne geworfen wird. Der Wähler kann einen neuen Stimmzettel erhalten.

Im Übrigen kann ein Wähler einen neuen Stimmzettel erhalten, wenn er erklärt, dass er sich verschrieben hat. In Ihrer Gegenwart ist jedoch stets der „alte“ Stimmzettel vom Wähler selbst zu zerreißen.

Seit einigen Jahren werden bei der Wahl keine Umschläge mehr verwendet. Stattdessen ist bereits in der Wahlkabine der Stimmzettel so zu falten, dass beim Einwerfen des Stimmzettels in die Wahlurne nicht erkannt werden kann, wie gewählt wurde. Zwar ist ein Wähler mit einem ungefalteten Stimmzettel zurückzuweisen, doch dürften sich keine Situationen ergeben, die eine allzu große Strenge nicht erfordern.



Wahldemars Tipp:
Zeigen Sie Herz und
betrachten manches
Fehlverhalten mit
Fingerspitzengefühl!!

Wahl-
verlauf

Wahlbe-
nachr.

Wahl-
schein

Prü-
fung

Stimm-
abgabe

Öffent-
lichkeit

Öffentlichkeit

In einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat finden Wahlen vor den Augen der Öffentlichkeit statt. Jedermann darf den Wahlraum betreten und den Hergang der Abstimmung und die Feststellung des Wahlergebnisses beobachten – also auch Personen, die nicht wählen dürfen wie Jugendliche oder Ausländer.

Zuschauer dürfen natürlich nicht unmittelbar über die Schulter schauen oder gar in Wahlhandlungen eingreifen. Besonders bei der Auswertung der Stimmzettel am Wahlabend müssen sie sich in einer angemessenen Entfernung vom Arbeitstisch aufhalten.

Auch dürfen Sie allgemeine Auskünfte geben - aber nicht persönlich bezogene Fragen beantworten wie zum Beispiel: „Hat mein Nachbar schon gewählt?“

Das Recht auf freien Zutritt umfasst nicht die Befugnis, ohne Zustimmung des Wahlvorstandes und der zufällig anwesenden Wähler Hörfunk-, Fernseh- oder Fotoaufnahmen zu machen.

Der Wahlvorstand hat am Wahltag das Hausrecht im Wahlraum. Hausverbote, die beispielsweise der Vermieter des Wahlraumes aus irgendeinem anderen Grund erteilt hat, gelten am Wahltag nicht. Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, sind höflich, aber bestimmt aus dem Wahlraum zu verweisen. Notfalls ist die Polizei um Hilfe zu bitten.

Die Wahlzeit endet um 18.00 Uhr. Die zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum befindlichen Wähler können selbstverständlich ihre Wahl noch durchführen. Der Zutritt zum Wahlraum ist folglich solange zu sperren, bis die anwesenden Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben (§ 60 Bundeswahlordnung). Sodann sprechen Sie laut aus, dass die Wahlhandlung geschlossen ist.



Wahldemars Tipp:
Um Streitigkeiten zu vermeiden:
Richten Sie sich nach der eventuell
vorhandenen öffentlichen Uhr (z.B.
auf dem Schulflur), auch wenn diese
Uhr 1 – 2 Minuten falsch geht!

Wahl-
verlauf

Wahlbe-
nachr.

Wahl-
schein

Prü-
fung

Stimm-
abgabe

Öffent-
lichkeit

So meistern Sie im Wahlvorstand die Auszählung

Zu jeder Wahl gehört die einwandfreie Feststellung des Ergebnisses. Gemäß dem Spruch „... es führen viele Wege nach Rom“ gibt es mehrere Möglichkeiten, dieses Arbeitsziel zu erreichen. Aufgrund der praktischen Erfahrungen aus vielen Wahlen empfiehlt sich jedoch das auf den folgenden Seiten beschriebene Verfahren.

**Wahl demars
Hinweis:**
Mit dem
richtigen Dreh
sind Sie
schneller fertig
als gedacht!



The form is titled 'Ergebnisse der Bundestagswahl am 22. September 2013' and 'Bundestagswahlkreis 26'. It is divided into several sections:

- Anlage zur Wahlurnenbeschriftung:** This section is used for sorting ballots. It includes columns for '1. Sort.' (Bräunung), '2. Sort.' (Mischstapel), '3. Sort.' (Mischstapel mit Absortierung), and '4. Sort.' (Festlegung der Stimmen). It lists various political parties and their corresponding ballot numbers.
- Schnellmeldung:** This section is used for a quick report of the results. It includes fields for 'Gemeinde-Nr.', 'Wahlbezirk', 'Wahlkreis', and 'Ergebnisse'. It also lists the names of the candidates and their respective vote counts.

Der von der Dienststelle Statistik/Wahlen der Stadt Wilhelmshaven gestaltete Vor-
druck - im Original selbstverständlich in Farbe - ist multifunktional gestaltet: als
Gesamtzählliste, als Anlage zur Wahlurnenbeschriftung und als Schnellmeldung.

**Aus-
zählung**

**Vorbe-
reitung**

**Organi-
sation**

**1. Sor-
tierung**

**Blanko-
stapel**

**Gleichh.-
stapel**

**Mischst.
2. Sort.**

**Mischst.
3. Sort.**

**Rest-
stapel**

**Fehler-
beurteil.**

**Schnell-
meldung**

Vorbereitung

Eine gute Vorbereitung spart Zeit bei der Feststellung des Wahlergebnisses. Deshalb veranlassen Sie vor 18.00 Uhr:

Wahlbeteiligung feststellen

Ein Mitglied des Wahlvorstandes fängt an, die „Haken“ je Seite zu zählen und das Ergebnis jeder Seite unten rechts zu vermerken. Erscheinen noch Wähler, müssen natürlich die Werte auf den entsprechenden Seiten korrigiert werden. Nach 18.00 Uhr sind dann nur noch die Seitenergebnisse zu addieren. Ein Taschenrechner leistet hier einen hilfreichen Dienst. Das Ergebnis wird in der Wahlniederschrift eingetragen (Pkt. 4.3).

Wahl demars Hinweis:
Holen Sie bereits alles hervor, was Sie brauchen!



Arbeitsfläche herrichten

Für die Auswertung der Stimmzettel wird eine große Arbeitsfläche benötigt. Deshalb sind nach Möglichkeit mehrere Tische entsprechend zusammenzustellen (... natürlich müssen die letzten Wähler noch bedient werden!).

Die Arbeitsfläche ist frei zu räumen: Die nicht genutzten Stimmzettel sind so beiseite zu legen, dass keine Vermischung mit den abgegebenen Stimmzetteln entsteht!

Um jeden Anschein einer nachträglichen Manipulation von Stimmzetteln zu vermeiden, sollten sich - soweit vorhanden - auf der Arbeitsfläche nur noch rot schreibende Kugelschreiber befinden!

Sortierblätter auslegen

Ein wichtiges Hilfsmittel (... nicht in der Wahlordnung vorgeschrieben) - sind die Sortierblätter für die Stimmzettel. Sie werden auf der Arbeitsfläche ausgelegt oder an Stuhllehnen befestigt, so dass die Sitzflächen der Stühle als Ablage für die Stimmzettel dienen.

Für den ersten Arbeitsschritt legen Sie die Sortierblätter der 1. Sortierung aus.



Jeder Wahlvorstand erhält einen Satz von Sortierblättern.

Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

Organisation

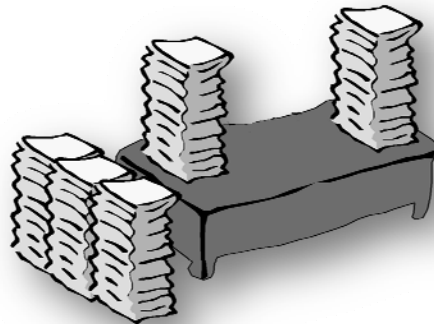
Wahlidemars Tipp:
Machen Sie als
Wahlvorsteher nicht
alles selbst!
Versuchen Sie stets,
die Lage zu
überblicken!



Auch wenn es seltsam klingt: Die Aufgabe des Wahlvorstehers besteht nicht darin, selbst die „Erbsen“ zu zählen. Sie werden einen größeren Erfolg haben, wenn Sie die anfallenden Arbeiten auf die Mitglieder des Wahlvorstandes delegieren.

Ein Mitglied sollte zum Beispiel die bei den Zählungen ermittelten Werte in den Ergebnisvordruck eintragen. Zwar gibt es formell einen „Schriftführer“, doch erfolgte die Berufung oftmals ohne eine Kenntnis der Schreibkünste. Bestimmen Sie gegebenenfalls ein anderes Mitglied für diese äußerst wichtige Aufgabe.

Nachdem anfangs alle mitgeholfen haben, die Stimmzettel zu sortieren, müssen die Stapel ausgezählt werden. Es empfiehlt sich, besonders „hohe“ Stapel in kleine „handliche“ Stapel aufzuteilen (etwa 70 – 80 Stimmzettel). Jeder Stimmzettel **muss von zwei verschiedenen Mitgliedern** des Wahlvorstandes ausgezählt werden. Sie bestimmen, wann welche Stapel zählt. Sind die beiden Zählergebnisse unterschiedlich, muss ein weiteres Mitglied mit einer dritten Zählung beauftragt werden. Letztlich muss die Zahl der abgegebenen Stimmen „stimmen“!



Beißen Sie sich jedoch nicht in einer Fehlersuche fest, wenn es eine Differenz zwischen der Zahl der Haken im Wählerverzeichnis (Wähler) und der Zahl der ausgewerteten Stimmzettel gibt. Es passiert oftmals, dass ein Haken im Wählerverzeichnis vergessen wird. Eine Aufklärung würde unverhältnismäßig lange dauern. Hält sich die rechnerische Unstimmigkeit in engen Grenzen, kann eine schematische Korrektur dergestalt erfolgen, dass die Zahl der Wähler an die Zahl der tatsächlich ausgezählten Stimmzettel angepasst wird.

Hilfreich für die Auszählung:
Das Ergebnis wird auf einen gelben Haftnotiz-Zettel geschrieben.
Diese Haftnotiz ist auf den obersten Stimmzettel des Stapels zu kleben.
So hat man die Zahl der ersten Auszählung als Vergleich für die zweite Auszählung.

Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

1. Sortierung



Wahlidemars Tipp:
Achten Sie darauf,
dass keine
Stimmzettel in der
Urne verbleiben oder
gar davonfliegen!

Die Urne wird geöffnet und der Inhalt vollständig auf die Arbeitsfläche geschüttet.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes falten die Stimmzettel auseinander und legen diese bei den ausgelegten Sortierblättern ab.

Es gibt folgende Stapel:

1 Blankostapel

Hier werden die völlig leeren Stimmzettel abgelegt (... keine Markierung, als wenn diese Stimmzettel noch einmal verwendet werden könnten!)

1. Sortierung Blankostapel

Der Stimmzettel ist in keiner Weise gekennzeichnet (... es ist absolut nichts vorhanden!)

Erststimme	Zweitstimme
☐	☐

Zählungsbasis in der Spalte 1. Sort. sowohl in der Zeile 1 als auch in der Zeile 2 eintragen!

7 Gleichheitsstapel

(CDU, SPD, FDP, GRÜNE, LINKE, NPD, FREIE WÄHLER)

Die Erststimme und die Zweitstimme sind eindeutig gültig für die gleiche Partei abgegeben worden. Die Kreuze befinden sich also auf gleicher Höhe!

1. Sortierung Gleichheitsstapel

Beide Stimmen eindeutig gültig für gleiche Partei (... beide Kreuze in gleicher Höhe!)

Erststimme	Zweitstimme
☒ CDU	☒ CDU

Zählungsbasis in der Spalte 1. Sort. sowohl in der Zeile 1 als auch in der Zeile 2 eintragen!

1 Mischstapel

Hierzu gehören die Stimmzettel, auf denen ohne einen Zweifel die Entscheidung des Wählers erkennbar ist:

Erststimme	Zweitstimme
Verschiedene Stimmen	
Erststimme	Zweitstimme
vorhanden	völlig leer
Erststimme	Zweitstimme
völlig leer	vorhanden

1 Reststapel

... alle anderen Stimmzettel, die nicht den obigen Stapeln zugeordnet werden können.

1. Sortierung Mischstapel

Unterschiedlich: jeweils 1 Kreuz für Erst stimme	2. Kreuz für Zweit stimme	oder	1 Kreuz für Erst stimme	Völlig leere Zweit stimme	oder	Völlig leere Erst stimme	1 Kreuz für Zweit stimme
☒	☐		☐	☐		☐	☒
☐	☒		☒	☐		☒	☐
☐	☐		☐	☒		☐	☐

1. Sortierung Reststapel

... alle übrigen Stimmzettel

Erststimme	Zweitstimme
... insgesamt durchgestrichen	
... mehrere Kreuze bei Erststimme	
... mehrere Kreuze bei Zweitstimme	
... irgendwo zusätzl. Bemerkungen	
... unklar, ob gültig oder ungültig	

Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

Auswertung des Blankostapels (1. Sort.)

Nochmals zur Verdeutlichung:
Die Stimmzettel dieses Stapels dürfen keinerlei Kennzeichnungen haben – als wenn man diese Stimmzettel noch einmal an die Wähler ausgeben könnte! Stimmzettel ohne Kennzeichnungen, jedoch zum Beispiel großflächig durchgestrichen oder mit Sprüchen versehen, gehören zum Reststapel.

Die (in der Regel wenigen) Stimmzettel dieses Stapels sind auszuzählen. Das Ergebnis ist in dem farbigen Ergebnisvordruck in der senkrechten Spalte **1. Sort.** **zweimal** einzutragen:

Wahldemars Tipp:
Halten Sie sich an die auf diesen Seiten beschriebene Reihenfolge in der Bearbeitung – und Sie werden sich nicht verheddern!



Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

a) in der waa-
gerechten
Zeile **C**

(un-
gültige
Erst-
stim-
men)

b) und
gleich-
lautend

in der
Zeile **E**
(ungültige
Zweit-
stimmen)

Ergebnisse der Bundestagswahl am 22. September 2013
Bundestagswahlkreis 26

Bitte alle Ergebnisse der Sortierungen vollständig eintragen!
Für die Schnellmeldung sind nur die Werte im rechten Abschnitt mitzutragen.

Anlage zur Wahlniederschrift

	1. Sort.	2. Sort.	3. Sort.	4. Sort.
Erststimmen und Zweitstimmen				
Erststimmen				
Zweitstimmen				
Summe gültig				

Schnellmeldung

Gemeinde-Nr.
Wahlbezirk
A1 ohne Sperrverm.
A2 mit Sperrverm.
A1+A2 insges.
B Wähler
B1 dar. mit Wahlschein
Erststimmen
Zweitstimmen
Summe gült.

Die Stimmzettel des Blankostapels werden für die weitere Verarbeitung bzw. Verpackung beiseitegelegt.
Achtung! Es darf keine Vermischung mit unbenutzten Stimmzetteln geben!

Auswertung der Gleichheitsstapel (1. Sort.)

Gleichheitsstapel werden für die Parteien gebildet, die sowohl bei der Erststimme (Kreiswahlvorschlag einer Bewerberin / eines Bewerbers) als auch bei der Zweitstimme (Landeswahlvorschlag) vertreten sind.

Im Schnitt sind 75 % aller Stimmzettel diesen Gleichheitsstapeln zugeordnet. Jeder Gleichheitsstapel ist - evtl. aufgeteilt in kleine handliche Stapel - von zwei verschiedenen Mitgliedern des Wahlvorstandes auszuzählen (siehe die Beschreibung im Abschnitt „Organisation“).

Das Ergebnis jedes Gleichheitsstapels ist im Vordruck in der Spalte **1. Sort.** stets zweimal einzutragen:

- a) bei den Erststimmen in der jeweiligen Zeile (hier z.B. FDP bei **D 3**)

- b) gleichlautend bei den Zweitstimmen in der jeweiligen Zeile (Beispiel FDP **F 3**)

Die Werte in den Feldern D 1 bis D 13 sind schließlich zu addieren und die Summe im darunter liegenden Feld **D** einzutragen. Ebenso werden die Werte der Felder F 1 bis F 14 addiert und als Summe im Feld **F** eingetragen.

Die Zahlen **D** und **F** müssen gleich groß sein!



Wahldebars Tipp:
Die Farben der Sortierblätter und die Farben der auszufüllenden Felder im Ergebnisvordruck sind praktisch identisch!

Die ausgezählten Gleichheitsstapel sind für die spätere Verpackung beiseite zu legen.

Aus-zählung

Vorbe-reitung

Organi-sation

1. Sor-tierung

Blanko-stapel

Gleichh.-stapel

Mischst. 2. Sort.

Mischst. 3. Sort.

Rest-stapel

Fehler-beurteil.

Schnell-meldung

Auswertung des Mischstapels (2. Sort.)

Für die Bearbeitung des Mischstapels sind - nach der Entfernung der Sortierblätter der 1. Sortierung - die Sortierblätter der 2. Sortierung auszulegen. Wegen der Vielzahl der Parteien gibt es hier nur Sortierblätter für die Parteien, die auch bei den Erststimmen vertreten sind; alle anderen Parteien werden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

In der 2. Sortierung interessieren nur die Zweitstimmen - also die rechte Seite des Stimmzettels. Betrachten Sie die linke Seite des Stimmzettels als nicht vorhanden!

Wie bei der 1. Auswertung ist jeder Parteistapel von zwei Mitgliedern des Wahlvorstandes auszuzählen. Das Ergebnis ist in der Spalte **2. Sort.** in der jeweiligen Zeile zu notieren (... im folgenden Beispiel CDU in **F 1**).

Die oftmals wenigen Stimmzettel des Parteistapels „Sonstige“ werden nach den einzelnen Parteien aufgefächert, einzeln ausgezählt und im Vordruck bei den entsprechenden Feldern F... eingetragen.

In der Spalte **2. Sort.** sind die Stimmen aller Parteien zu addieren; die Summe ist in der Zeile **F** einzutragen.



Wahlidemars Hinweis:

*Die Ergebnisse dieser 2. Sortierung müssen unbedingt richtig sein!
Eine Differenz wird in der weiteren Bearbeitung sehr ärgerlich!*

Das Ergebnis der Zählung des „Leerstapels Zweitstimme“ ist in der Spalte **2. Sort.** in der Zeile **E** einzutragen.

Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

Neue Auswertung des Mischstapels (3. Sort.)

Alle Stimmzettel der 2. Sortierung sind nunmehr zusammen zu legen. Die Sortierblätter der 2. Sortierung sind durch die Sortierblätter der 3. Sortierung auszutauschen.

In der 3. Sortierung sind nur die Erststimmen zu betrachten (also die linke Seite des Stimmzettels!). Die Stimmzettel werden den einzelnen Bewerberstapeln und - wenn keine Erststimme abgegeben wurde - dem „Leerstapel Erststimme“ zugeordnet. Wiederum ist jeder Stapel von zwei Mitgliedern des Wahlvorstandes auszuzählen. Die Zählergebnisse sind in der Spalte **3. Sort.** in der jeweiligen Zeile zu notieren (z.B.: Evers-Meyer SPD in **D 2**).

3. Sortierung Bewerberstapel

Nur Auswertung der Erststimmen des Mischstapels

Eindeutig gültige
Erststimme

Evers-Meyer SPD

Zweiterstimme bei dieser Sortierung nicht beachten!

Zählergebnis in Spalte 3. Sort. in Zeile **D 2** eintragen

Urständl. Wahlvorschlag	angekreuzt	stimme	stimme	stimmen
Erststimmen				
C	ungültig	Ungültig	Ungültig	Ungültig
D 1	Kammer/CDU	Gültig für	Gültig für	Gültig für
D 2	Evers-Meyer/SPD			
D 3	Lubben/FDP			
D 4	v. Fintel/GRÜNE			
D 5	Niemeyer/LINKE			
D 7	Weist/NPD			
D 13	Stross-Gr./Fr.W.			
Zweiterstimmen				

Die in der Spalte **3. Sort.** aufgeführten Stimmen aller Bewerber sind zu addieren; die Summe ist in der Zeile **D** zu notieren.

Es verbleibt dann noch die Auszählung des „Leerstapels Erststimme“ und die Eintragung in der Zeile **C** .

3. Sortierung Leerstapel Erststimme

Nur Auswertung der Erststimmen des Mischstapels

Erststimme

leer

Zweiterstimme bei dieser Sortierung nicht beachten!

Zählergebnis in Spalte 3. Sort. in Zeile **C** eintragen

Urständl. Wahlvorschlag	angekreuzt	stimme	stimme	stimmen
Erststimmen				
C	ungültig	Ungültig	Ungültig	Ungültig
D 1	Kammer/CDU	Gültig für	Gültig für	Gültig für
D 2	Evers-Meyer/SPD			
D 3	Lubben/FDP			
D 4	v. Fintel/GRÜNE			
D 5	Niemeyer/LINKE			
D 7	Weist/NPD			
D 13	Stross-Gr./Fr.W.			
D	Summe gültig			
Zweiterstimmen				

Jetzt ist zu kontrollieren:

Stimmt die Summe

2. Sort. **E** + **F**

mit der Summe

3. Sort. **C** + **D**

überein?

Wenn nicht, muss der Mischstapel nachgezählt werden!



Wahl Idemars Hinweis:
Auch wenn der Fehlerteufel zugeschlagen hat: Bleiben Sie ruhig!

Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

Reststapel (4. Sortierung)

Nunmehr ist der in der 1. Sortierung gebildete Reststapel auszuwerten - ergänzt möglicherweise um „problematische“ Stimmzettel, die nachträglich beim Auszählen der anderen Stapel entdeckt wurden.

Jeder Stimmzettel des Reststapels ist einzeln von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu begutachten (siehe Ausführungen auf der folgenden Seite).

Die Entscheidungen

Erststimme ungültig oder gültig für welchen Bewerber
Zweitstimme ungültig oder gültig für welche Partei

sind im Vordruck Reststapel entsprechend zu stricheln.

Die Ergebnisse aus dem Vordruck Reststapel sind schließlich in den Ergebnissvordruck in der Spalte **4. Sort.** zu übertragen.

Beschluss über jeden einzelnen Stimmzettel	
Erststimmen	Zweitstimmen
C Ungültige Erststimmen	E Ungültige Zweitstimmen
D Gültige Erststimmen	F Gültige Zweitstimmen
D1 Kammer CDU	F1 CDU
D2 Evers-Meyer SPD	F2 SPD
D3 Meppen FDP	F3 FDP
D4 von Finfel GRÜNE	F4 GRÜNE
D5 Niemeyer DIE LINKE	F5 DIE LINKE
D6 Weist NPD	F6 PIRATEN
	F7 NPD
	F8 Tierschutzpartei

In die Zeilen **D** und **F** sind die Summen der gültigen Bewerber- bzw. Parteistimmen einzutragen.

Wichtig: Alle Stimmzettel des Reststapels sind in einem vorbereiteten weißen Umschlag der Wahlniederschrift beizufügen.



Wahldemars Hinweis:
Diese Stimmzettel werden von der Kreiswahlleitung nachträglich noch einmal geprüft. Ziel ist es, gleichartige „Fehler“ auch gleich zu beurteilen.

Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

Beurteilung der Fehler

Der Gesetzgeber hat für die Bewertung zweifelhafter Stimmzettel zwar einige genaue Formulierungen im § 39 des Bundeswahlgesetzes getroffen, doch kann bei der Vielfalt theoretischer Fehlermöglichkeiten nicht alles geregelt und bedacht werden.

Sie haben 2

X

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Keller, Ulrich	SPD	☐
2	Häuser, Norbert	CDU	☐
3	Dr. Westerweide, Guido	F.D.P.	☐
4	Manemann, Odo	GRÜNE	☐

Zur Verdeutlichung:
Der Stimmzettel besteht
wegen der Erststimme
und der Zweitstimme
praktisch aus 2 Stimm-
zetteln. Für jede Hälfte
ist gesondert zu prüfen,
ob die Stimme gültig ist
oder nicht.

2 Stimmen

X

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- mögliche Stimme für die Verteilung der
Stimmen insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

1	SPD	☐
2	CDU	☐
3	F.D.P.	☐
4	GRÜNE	☐

Mängel können sich also - je nach Standort und Qualität - nur auf die Erststimme, nur auf die Zweitstimme oder aber auf beide Stimmen auswirken.

Beispiele für die Bewertung zweifelhafter Stimmabgaben werden auf einem besonderen Blatt farbig dargestellt (... befindet sich in den Unterlagen des Wahlvorstandes).



Für die Erststimme und für die Zweitstimme sind also mehrheitlich Entscheidungen zu treffen. Bei einem „Patt“ gibt die Meinung des Wahlvorstehers den Ausschlag.

Die Ergebnisse der Entscheidungen sind jeweils auf der **Rückseite** des Stimmzettels zu vermerken, um so die nachträgliche Beurteilung des Stimmzettels unvoreingenommen vornehmen zu können.

Klebeblätter für die Rückseite der vom Wahlvorstand beschlossenen Stimmzettel

1. St. Nr.

2. St. Nr.

3. St. Nr.

4. St. Nr.

5. St. Nr.

6. St. Nr.

7. St. Nr.

8. St. Nr.

9. St. Nr.

10. St. Nr.

11. St. Nr.

12. St. Nr.

13. St. Nr.

14. St. Nr.

15. St. Nr.

16. St. Nr.

17. St. Nr.

18. St. Nr.

19. St. Nr.

20. St. Nr.

21. St. Nr.

22. St. Nr.

23. St. Nr.

24. St. Nr.

25. St. Nr.

26. St. Nr.

27. St. Nr.

28. St. Nr.

29. St. Nr.

30. St. Nr.

31. St. Nr.

32. St. Nr.

33. St. Nr.

34. St. Nr.

35. St. Nr.

36. St. Nr.

37. St. Nr.

38. St. Nr.

39. St. Nr.

40. St. Nr.

41. St. Nr.

42. St. Nr.

43. St. Nr.

44. St. Nr.

45. St. Nr.

46. St. Nr.

47. St. Nr.

48. St. Nr.

49. St. Nr.

50. St. Nr.

51. St. Nr.

52. St. Nr.

53. St. Nr.

54. St. Nr.

55. St. Nr.

56. St. Nr.

57. St. Nr.

58. St. Nr.

59. St. Nr.

60. St. Nr.

61. St. Nr.

62. St. Nr.

63. St. Nr.

64. St. Nr.

65. St. Nr.

66. St. Nr.

67. St. Nr.

68. St. Nr.

69. St. Nr.

70. St. Nr.

71. St. Nr.

72. St. Nr.

73. St. Nr.

74. St. Nr.

75. St. Nr.

76. St. Nr.

77. St. Nr.

78. St. Nr.

79. St. Nr.

80. St. Nr.

81. St. Nr.

82. St. Nr.

83. St. Nr.

84. St. Nr.

85. St. Nr.

86. St. Nr.

87. St. Nr.

88. St. Nr.

89. St. Nr.

90. St. Nr.

91. St. Nr.

92. St. Nr.

93. St. Nr.

94. St. Nr.

95. St. Nr.

96. St. Nr.

97. St. Nr.

98. St. Nr.

99. St. Nr.

100. St. Nr.



Wahl demars Tipp:
In komplizierten
Fällen ist es
besser, eine
Stimme zu viel
„einzufangen“ als
zu wenig!

Zur Arbeitserleichterung steht ein Bogen mit
vorgedruckten Aufklebern zur Verfügung.

Aus-
zählung

Vorbe-
reitung

Organi-
sation

1. Sor-
tierung

Blanko-
stapel

Gleichh.-
stapel

Mischst.
2. Sort.

Mischst.
3. Sort.

Rest-
stapel

Fehler-
beurteil.

Schnell-
meldung

Schnellmeldung

Nachdem alle Stimmzettel bearbeitet und die Ergebnisse der einzelnen Auswertungen eingetragen wurden, müssen nunmehr Summen gebildet werden.

Erststimmen		Uspg1		Uspg2		Uspg3	
[10]	unglglg	☐		☐		☐	
[11]	Kernland CDU	☐		☐		☐	
[12]	Evangelische SPD	☐		☐		☐	
[13]	Liberal FDP	☐		☐		☐	
[14]	u. Sozial GRÜNE	☐		☐		☐	
[15]	Nationalist. F.R.E.	☐		☐		☐	
[17]	Wahlrecht	☐		☐		☐	
[18]	Sozial-Gewerksch.	☐		☐		☐	
[19]	Summe unglglg	☐		☐		☐	
Zweitstimmen		Uspg1		Uspg2		Uspg3	
[20]	unglglg	☐		☐		☐	
[21]	CDU	☐		☐		☐	
[22]	SPD	☐		☐		☐	
[23]	FDP	☐		☐		☐	
[24]	GRÜNE	☐		☐		☐	
[25]	Linke	☐		☐		☐	
[26]	PIRATEN	☐		☐		☐	
[27]	NPD	☐		☐		☐	
[28]	Tierschutz	☐		☐		☐	
[29]	MLPD	☐		☐		☐	
[30]	HD	☐		☐		☐	
[31]	pro Deutschl.	☐		☐		☐	
[32]	REP	☐		☐		☐	
[33]	Freie W.	☐		☐		☐	
[34]	PSC	☐		☐		☐	
[35]	Summe unglglg	☐		☐		☐	

In jeder waagerechten Zeile
(also **C** , **D** , **D 1** usw.,
E , **F** , **F 1** usw.)

sind die vorhandenen Zahlen zu addieren; die Summen sind dann im rechten Abschnitt einzutragen.

Erstnamen		Ungültig
100	ungültig	
101	Kammer	
102	Everallmeyer	
103	Lübbers	
104	von Felle	
105	Nemeyer	
106	Wies	
107	Stroos R.	
108	Summe gut.	
Zusammen		Ungültig
109	ungültig	
110	CDU	
111	SPD	
112	FDP	
113	GRÜNE	
114	DIE LINKE	
115	PIRATEN	
116	NPD	
117	Tierschutz	
118	MILP	
119	pro Choice	
120	REP	
121	FREIE W.	
122	PDS	
123	Summe gut.	

Kontrollieren Sie nochmals, ob die Summe $C + D$ gleich der Summe $E + F$ ist.

Diese Summe stellt gleichzeitig die Gesamtzahl aller ausgewerteten Stimmzettel dar. Sie ist somit auch die Zahl der Wähler, die in der Schnellmeldung in Zeile **B** einzutragen ist.

Jetzt kontrollieren Sie, ob die Anzahl der Wähler unter **B** der Zahl der Haken im Wählerverzeichnis entspricht (zuzüglich eingenommener Wahlscheine, deren Menge im Feld **B 1** eingetragen werden muss).

Im oberen Teil der Schnellmeldung sind abschließend noch die Werte **A 1** , **A 2** und **A 1 + A 2** einzutragen. Diese Zahlen sind in der (eventuell berichtigten) Beurkundung des Wählerverzeichnis genannt.

Der Sinn der Schnellmeldung liegt verständlicherweise darin, das Wahlergebnis unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten (oftmals per Mobiltelefon). Das genaue Verfahren bekommt der Wahlvorstand mitgeteilt.



Wahl demars
Hinweis:
Sprechen Sie bei
der Durchsage
der Ergebnisse
langsam und
deutlich.
Beenden Sie das
Gespräch erst
nach einer
Aufforderung.

Bei der Übermittlung werden die Ergebnisse sofort auf Plausibilität überprüft. Werden Fehler festgestellt, muss der Wahlvorstand das Ergebnis überprüfen.

Aus- zählung

Vorbe- reitung

Organisation

1. Sortierung

Blanko- stapel

Gleichh.- stapel

**Mischst.
2. Sort.**

**Mischst.
3. Sort.**

Rest-stapel

**Fehler-
beurteil.**

Schnell- meldung

So endet der Wahltag für den Wahlvorstand

Auch wenn das Wahlergebnis feststeht und manche Mitglieder des Wahlvorstandes rasch „Feierabend“ machen möchten: Es sind noch gewissenhaft einige Arbeiten zum Abschluss vorzunehmen.

Ab-
schluss

Nieder-
schrift

Ver-
packung

Rück-
gabe

Zu guter
Letzt

Wahl demars Ratschlag:

Die
„Aufräumarbeiten“
dürfen im Hinblick
auf mögliche
Wahleinsprüche
nicht zu lax
geschehen.



Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013

Diese Wahlniederschrift ist auf der Seite 10 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben!
Bitte steht auf allen Seiten die Felder im rechten Abschnitt ausfüllen bzw. das Zutreffende ankreuzen.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

1. Wahlvorstand
Zu der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag waren für den Wahlbezirk die nebenstehend genannten Mitglieder des Wahlvorstandes wie angekreuzt erschienen.
Für ausgetretene Mitglieder des Wahlvorstandes und als Hilfskräfte wurden für die beschriebenen Funktionen die genannten Personen herangezogen.
2. Vorbereitungen
- 2.1 Verpflichtung
Alle Mitglieder des Wahlvorstandes wurden verpflichtet, ihr Amt unparteiisch wahrzunehmen und Verschwiegenheit über die bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten zu wahren. Diese Verpflichtung nahm, sofern sie nicht bereits bei der Berufung in den Wahlvorstand vorgenommen wurde, die Leitung des Wahlvorstandes vor.
Die Mitglieder des Wahlvorstandes wurden über ihre Aufgaben belehrt. Die Belehrung erfolgte sowohl durch die Leitung des Wahlvorstandes als auch durch Hinweise der für die örtliche Durchführung der Wahl zuständigen Dienststelle (nachstehend Wahlamt genannt).
Während der Wahlhandlung waren stets mind. 3 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend (darunter ein leitendes Mitglied).

Ort Stadt Wilhelmshaven	
Landkreis kreisfrei	
Name des Wahlraumes	
Nr. Wahlbezirk	

Wahlvorstand (Name, Vorname, anwesend wie angekreuzt)		Anweisung
1. Stuhl	2. Stuhl	
1. Leitung: Wahlvorsteherin		○○○
2. Stellvertreter Wahlvorsteherin		○○○
3. Schriftführerin		○○○
4. Beisitzerin		○○○
5. Beisitzerin		○○○
6. Beisitzerin		○○○
7. Beisitzerin		○○○
8. Beisitzerin		○○○
9. Beisitzerin		○○○
Hilfskräfte (ohne Stimmrecht)		
A. Funktion:		○○○
B. Funktion:		○○○

Wahniederschrift

Die Wahniederschrift ist ein sehr wichtiges Dokument. In ihr spiegeln sich der Tagesablauf, das Auszählverfahren und natürlich die Wahlergebnisse wider.

Die Wahniederschrift wird dem Kreiswahlausschuss zur Einsicht vorgelegt. Bei Wahleinsprüchen bzw. Wahlanfechtungen dient dieses Dokument als Beweisunterlage. Es werden zwei Exemplare zur Verfügung gestellt:

- ein Exemplar für die Rückgabe im Wahlamt;
- ein Exemplar für den Eigenbedarf.

Die Wahniederschrift ist - abweichend vom amtlichen Muster - ein von der Stadt Wilhelmshaven entwickelter übersichtlich gestalteter Vordruck mit Feldern zum Ausfüllen und Ankreuzen sowie Schritt-für-Schritt-Anweisungen.

Nicht vergessen: Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen diese Niederschrift unterschreiben! Natürlich kann auch die Unterschrift verweigert werden; die Begründung ist auf einem zusätzlichen Blatt zu formulieren und der Wahniederschrift beizufügen.

Formell dürfen Sie erst nach der Unterzeichnung der Wahniederschrift das Wahlergebnis der Öffentlichkeit mündlich bekannt geben.

Der Wahniederschrift sind beizufügen:

- der Ergebnisvordruck mit allen eingetragenen Werten
- der weiße Umschlag mit den beschlossenen Stimmzetteln.

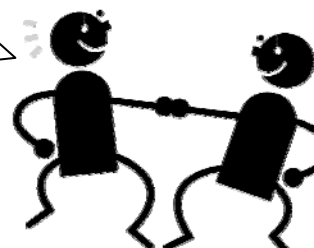
Seite 10 der Wahniederschrift für die Wahl des Deutschen Bundestages am 22. September 2013

6. Abschluss 6.1 Schnellmeldung Das Wahlergebnis wurde auf dem schnellsten Wege dem Wahlamt übermittelt. 6.2 Genehmigung Diese Wahniederschrift und alle dazugehörigen Anlagen (auch der Vordruck „Ergebnisse“) werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt. Die Niederschrift wurde von ihnen rechtsbündig unterschrieben. Sollten ein Mitglied des Wahlvorstandes die Unterschrift verweigert, wurden die Gründe unter 6.3 dieser Niederschrift aufgeführt bzw. eventuell auf einem besonderen Blatt genannt und der Niederschrift als Anlage beigefügt. 6.3 Verpackung der Stimmzettel Nach Beendigung der Auszählung wurden die ausgewählten Stimmzettelsätze jeweils einzeln gebündelt, mit einem Deckblatt versehen und dann insgesamt gepackt. Das Gesamtpaket wurde mit der Nr. des Wahlbezirks versehen. Die gemäß 5.7 der Niederschrift beschlossenen Stimmzettelsätze dieser Niederschrift in einem Umschlag als Anlage beigefügt.	Schnellmeldung ☐ übermittelt per Telefon ☐ durch Boten Unterschriften Fülle in der jeweiligen Reihenfolge untenstehend, wie die Mitglieder des Wahlvorstandes auf Seite 1 aufgeführt sind: Hiermit genehmige ich diese Wahniederschrift mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen: Wahlvordrucklerin Stellvert. Wahlvordrucklerin Schnellwählerin Beisitzerin Beisitzer Beisitzerin Beisitzer Beisitzerin Verpackung der Stimmzettel Ein Paket mit: ☐ Blankostapel (aus der 1. Sortierung) ☐ alle Gleichheitsstapel (aus der 1. Sortierung) ☐ Leerstapel Erststimme (aus der 3. Sortierung) ☐ alle Dowerberstapel (aus der 3. Sortierung) Als Anlage dieser Wahniederschrift: ☐ Umschlag mit allen beschlossenen Stimmzetteln des Wahlbezirks
---	---

Wahl demars

Hinweis:

Wenn alles geklappt hat, dürfen Sie sich gegenseitig beglückwünschen.



Ab-
schluss

Nieder-
schrift

Ver-
packung

Rück-
gabe

Zu guter
Letzt

Verpackung

Zunächst einmal sind die ausgewerteten Stimmzettel sachgerecht zu verpacken. Es ist stets möglich, dass bei unplausiblen Wahlergebnissen oder gar bei Wahleinsprüchen die Stimmzettel noch einmal ausgezählt werden müssen (... aber nicht mehr durch den Wahlvorstand, sondern von Mitarbeitern der Stadt/Gemeinde).

Auf die ausgewerteten Stimmzettelschichten werden die passenden Deckblätter gelegt. Sie erhalten eine Sichthülle mit entsprechend vorgedruckten Deckblättern.

Für die Verpackung der Stapel wird ein Karton (in Wilhelmshaven eine Faltbox) mit der Nummer des Wahlbezirkes zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Stapel sind dann mit den Deckblättern schichtweise einzulegen. Eine besondere Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben. Es ist ferner nicht erforderlich, dass die Stapel mit Bindfaden u.a. gebündelt werden.

Schließlich wird der Karton in der Weise „versiegelt“, dass an den Verschlüssen Etiketten angebracht werden. Ein vorbereiteter Bogen mit den Aufklebern befindet sich in der Sichthülle bei den Deckblättern.

Wichtig: Die „Beschlussfälle“ (... also die vom Wahlvorstand beschlossenen Stimmzettel des Reststapels) sind nicht in den Karton, sondern in den weißen Umschlag zu legen (als Anlage zur Wahlniederschrift).

Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen sind in einen Plastikbeutel (... für die datenschutzgerechte Entsorgung) und die ungenutzten Stimmzettel in einen anderen weißen Plastikbeutel zu legen.

Deckblätter		
Bundestagswahl am 22. Sept. 2013		
Aus der 1. Sortierung Gleichheitsstapel völlig leer CDU @ @ CDU SPD @ @ SPD FDP @ @ FDP LINKE @ @ LINKE NPD @ @ NPD FW @ @ FW Auf die Stimmzettel der ausgewerteten Gleichheitsstapel ist das vorbereitete Deckblatt zu legen. Die Stapel sind dann schichtweise in den Karton einzulegen.	Aus der 2. Sort. Es kann keine Stimmzettelschicht geben, da alle Stimmzettel für die 3. Sortierung verwendet worden müssen!	Aus der 3. Sortierung Bewerberstapel leer @ @ egal CDU @ @ egal SPD @ @ egal FDP @ @ egal LINKE @ @ egal NPD @ @ egal FW @ @ egal Auf die Stimmzettel der ausgewerteten Bewerberstapel ist das vorbereitete Deckblatt zu legen. Die Stapel sind dann schichtweise in den Karton einzulegen.
Wichtig: Es darf nicht der Restbestand der ungenutzten Stimmzettel eingelegt werden! Nicht eingelegt werden dürfen ferner die Stimmzettel der 4. Sortierung: Diese müssen der Wahlniederschrift in einem Umschlag beigelegt werden.		

Ab-
schluss

Nieder-
schrift

Ver-
packung

Rück-
gabe

Zu guter
Letzt

Rückgabe

Im Verlauf des Wahltages hat sich im Wahlraum viel Material angesammelt, das am Abend in irgendeiner Form „verarbeitet“ werden muss. Generell gilt, dass nichts im Wahlraum zurückbleiben darf, da der Raum in der Regel am nächsten Morgen für seinen ursprünglich bestimmten Zweck benötigt wird.

Wahldemars Hinweis:

*Jetzt müssen Sie
einmal „flott“ sein!
Schließlich kann es
sein, dass das
Wahlergebnis für
Deutschland derart
knapp ausfällt, dass
alle Beteiligten auf das
amtliche Endergebnis
warten!*



Wahlniederschrift

Die Wahlniederschrift ist mit allen Anlagen (Ergebnisvordruck, Umschlag mit den beschlossenen Stimmzetteln) der Gemeinde spätestens am Montagvormittag vorzulegen.

Der Grund für diese Eile liegt darin, dass die Gemeinde alle Wahlniederschriften noch am Montagnachmittag an den Kreiswahlleiter in Wilhelmshaven abliefern muss. Der Kreiswahlleiter wiederum muss alle Wahlniederschriften prüfen, eventuelle Korrekturen vornehmen (... notfalls auch Nachzählungen in Auftrag geben) und dem Kreiswahlausschuss vorlegen. Der Kreiswahlausschuss seinerseits muss am Donnerstag nach der Wahl tagen, weil der Landeswahlleiter die Endergebnisse aller Kreiswahlleiter am Freitag verlangt. Der Bundeswahlleiter wiederum – ein Zahnrad greift in das andere!

Wählerverzeichnis, Karton mit den Stimmzetteln

Beides ist der Gemeinde zu übergeben; hierfür gilt im Übrigen eine Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten.

Aus gegebenen Anlass: Das Wählerverzeichnis unterliegt dem Wahlgeheimnis. Auch die Tatsache, ob jemand gewählt hat, muss geheim bleiben.

Sonstiges Wahlmaterial

Jede Gemeinde regelt in eigener Regie, wie zum Beispiel die „Wahlmöbel“ (Urne, Sichtblenden u.ä.) zu behandeln sind. Auch wird festgelegt, wie Schlüssel, Quittungslisten, Plakate, Kugelschreiber usw. zurückzugeben sind.

Ab-
schluss

Nieder-
schrift

Ver-
packung

Rück-
gabe

Zu guter
Letzt

Zu guter Letzt

Vielleicht wurde es Ihnen beim Lesen dieser Leitfäden mulmig - was gilt es alles zu beachten!

Doch nur Mut: Viele der beschriebenen organisatorischen Abläufe sind selbstverständlich und entsprechen dem oftmals zitierten „gesunden Menschenverstand“.

**Wahl Idemars
Hinweis:**

Noch nie ist ein
Wahlvorsteher
wegen Fehler zur
Verantwortung
herangezogen
worden!



Im Übrigen ist niemand vor Fehlern und Pannen gefeit: weder der Kreiswahlleiter noch die Gemeinde noch der Wahlvorstand. Schließlich ist das Engagement der Helfer bereits hoch anzuerkennen.

Erwünscht sind Anregungen und Verbesserungsvorschläge. So entstand z.B. auch der Gedanke, den bislang üblichen „dicken“ Leitfaden in kleinere handliche Abschnitte aufzuteilen.

Einen guten Verlauf der Wahl wünschen die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Wahlamtes Wilhelmshaven



... und
natürlich auch
Wahl Idemar!

Ab-
schluss

Nieder-
schrift

Ver-
packung

Rück-
gabe

Zu guter
Letzt